

Übungsleitervertrag

§ 1 Vertragspartner

Für den **Sportverein TuS Ofen e.V., Rudolph-Kinau-Weg 14, 26160 Bad Zwischenahn** – nachfolgend „Auftraggeber“ genannt – wird

Herr/Frau _____

Anschrift _____

- nachfolgend „Übungsleiter/in“ genannt –

ab dem _____ als nebenberufliche/r Übungsleiter/in tätig.

§ 2 Art und Umfang der Tätigkeit

1) Der/Die Übungsleiter/in übernimmt die Aufgabe/Tätigkeit als

2) Der/Die Übungsleiter/in wird für den Auftraggeber in einem Gesamtumfang von _____ Stunden (á 60 Minuten) pro Woche tätig. Der Stundenumfang kann im gegenseitigen Einvernehmen der Vertragspartner erweitert werden.

3) Der/Die Übungsleiter/in unterliegt bezüglich Orts und Zeit der von ihm/ihr betreuten Veranstaltungen den Weisungen des Vereins. Er/Sie achtet auf die sachgemäße Nutzung des Übungsraums und überwacht die Einhaltung der vom Auftraggeber erlassenen Nutzungsordnungen. Er/Sie beachtet die üblichen Verkehrssicherungspflichten und verpflichtet sich Schäden und Unfälle unverzüglich an den Auftraggeber zu melden.

§ 3 Qualifikation und Erste Hilfe

1) Der/Die Übungsleiter/in bestätigt, über die für die Durchführung der übertragenen Tätigkeiten erforderlichen Fachkenntnisse und die erforderlichen Berechtigungen zu verfügen.

2) Der/Die Übungsleiter/in verpflichtet sich, einen gültigen Nachweis über eine Ausbildung in Erster Hilfe (mindestens 9 Unterrichtseinheiten) vorzulegen. Die Bescheinigung darf zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als zwei Jahre sein.

3) Liegt zum Vertragsbeginn kein gültiger Nachweis vor, ist dieser spätestens innerhalb von 6 Monaten nach Aufnahme der Tätigkeit nachzureichen. Bis zur Vorlage des Nachweises ist die Tätigkeit idealerweise in Absprache mit einer bereits qualifizierten Person durchzuführen.

4) Zur Aufrechterhaltung der Qualifikation ist der Nachweis alle 2 Jahre durch die Teilnahme an einem Auffrischkurs (Erste-Hilfe-Fortbildung) zu erneuern und dem Auftraggeber unaufgefordert vorzulegen.

§ 4 Vergütung

- 1) Der/Die Übungsleiter/in erhält _____ € pro Stunde. Vergütet werden nur die nachgewiesenen Übungsstunden. Die Vergütung wird im Rahmen von § 3 Nr. 26 EStG und § 14 Abs. 1 Satz 3 SGB IV als steuer- und sozialversicherungsfreie Aufwandsentschädigung ausgezahlt.
- 2) Der/Die Übungsleiter/in wird darauf hingewiesen, dass Einnahmen aus Tätigkeiten als nebenberufliche/r Übungsleiter/in, Ausbilder/in, Erzieher/in, Betreuer/in oder einer vergleichbaren Tätigkeit nur bis zur Höhe von insgesamt 3.300 € im Kalenderjahr steuerfrei und in der Sozialversicherung nicht beitrags- und meldepflichtig sind.
- 3) Der/Die Übungsleiter/in erklärt mit seiner/ihrer Unterschrift, dass er/sie den Übungsleiterfreibetrag in Höhe von z. Zt. 3.300 €/Kalenderjahr durch Einnahmen aus anderen Tätigkeiten als Übungsleiter/in, Ausbilder/in, Erzieher/in, Betreuer/in etc. - z. B. für einen anderen Auftraggeber

nicht bzw.

in Höhe von _____ €/Kalenderjahr

in Anspruch genommen hat bzw. in Anspruch nehmen wird (Zutreffendes bitte ankreuzen). Diese Erklärung gilt, soweit die Tätigkeit gem. § 1 dieser Vereinbarung über das laufende Kalenderjahr hinaus ausgeübt wird, auch für die folgenden Kalenderjahre bis zum Ende dieser Tätigkeit.

§ 5 Laufzeit/Kündigung

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende gekündigt werden.

§6 Status der Tätigkeit

Beide Vertragsparteien gehen übereinstimmend von einer selbstständigen Tätigkeit aus. Der Übungsleiter stimmt der Behandlung als Selbstständiger im Sinne der Übergangsregelung des § 127 SGB IV bis zum 31.12.2027 ausdrücklich zu.

§7 Anerkennung des Ehrenkodex

- 1) Der/Die Übungsleiter/in erkennt den Ehrenkodex für Übungsleitende, Trainer und Betreuende im TuS Ofen e.V. in der jeweils gültigen Fassung als verbindliche Grundlage seiner/ihrer Tätigkeit an.
- 2) Ein schwerwiegender Verstoß gegen die Bestimmungen des Ehrenkodex stellt einen wichtigen Grund dar, der den Verein zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages berechtigt.

§ 8 Erweitertes Führungszeugnis (bei Tätigkeit mit Minderjährigen)

- 1) Sofern die vertraglich vereinbarte Tätigkeit die Betreuung, Beaufsichtigung, Erziehung oder Ausbildung von Minderjährigen umfasst, verpflichtet sich der/die Übungsleiter/in zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gemäß § 30a Abs. 1 BZRG.
- 2) Kann das Zeugnis bei Vertragsbeginn noch nicht vorgelegt werden, ist dies spätestens innerhalb von 4 Wochen nach Aufnahme der Tätigkeit nachzureichen. Bis zur Vorlage versichert der/die Übungsleiter/in schriftlich, dass keine einschlägigen Vorstrafen vorliegen.
- 3) Die Vorlage hat in regelmäßigen Abständen, spätestens jedoch nach Ablauf von 5 Jahren, erneut zu erfolgen.
- 4) Wird das Zeugnis nicht fristgerecht vorgelegt oder enthält es Einträge, die einer Tätigkeit im Kinder- und Jugendsport entgegenstehen, endet das Vertragsverhältnis automatisch mit sofortiger Wirkung, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
- 5) Der Verein dokumentiert lediglich die Einsichtnahme, das Datum des Zeugnisses und die Information über die Unbedenklichkeit. Das Zeugnis verbleibt im Original beim Übungsleiter.
- 6) Hinweis zur Beantragung: Für die Beantragung beim zuständigen Meldeamt ist das diesem Vertrag beigefügte Aufforderungsschreiben (Anlage 3) zu nutzen. Dieses dient zugleich als Nachweis für eine gebührenfreie Ausstellung aufgrund der ehrenamtlichen/nebenberuflichen Tätigkeit im Verein.

§ 9 Datenschutz und Verschwiegenheit

- 1) Verschwiegenheit: Der/Die Übungsleiter/in verpflichtet sich, über alle ihm/ihr im Rahmen der Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten des Vereins, insbesondere über personenbezogene Daten von Mitgliedern und vereinsinterne Abläufe, auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses absolutes Stillschweigen zu bewahren.
- 2) Datenschutz: Der/Die Übungsleiter/in bestätigt, die Datenschutzerklärung des TuS Ofen e.V. erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben. Er/Sie verpflichtet sich, bei der Verarbeitung von Daten (z. B. Teilnehmerlisten, Kontaktdaten für Chatgruppen) die Bestimmungen der DSGVO strikt einzuhalten.
- 3) Datenweitergabe: Personenbezogene Daten dürfen nur für Zwecke der Vereinsarbeit genutzt und nicht an unbefugte Dritte weitergegeben werden.
- 4) Ende der Tätigkeit: Nach Beendigung der Tätigkeit sind alle im Besitz des Übungsleiters befindlichen Vereinsunterlagen sowie digitale Datenträger mit personenbezogenen Daten unverzüglich an den Verein zurückzugeben oder datenschutzkonform zu löschen.

§ 10 Sonstiges

Der/Die Übungsleiter/in erklärt mit seiner/ihrer Unterschrift, dass seine/ihre Angaben der Wahrheit entsprechen und verpflichtet sich, dem Auftraggeber Änderungen unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Abreden neben diesem Vertrag bedürfen der Schriftform.

Ort/Datum

Auftraggeber

Ort/Datum

Übungsleiter/in

Anlagen zum Vertrag

- Anlage 1: Ehrenkodex für Übungsleitende, Trainer und Betreuende im TuS Ofen e.V.
- Anlage 2: Kinderschutzkonzept des TuS Ofen e.V.
- Anlage 3: Aufforderungsschreiben zur Beantragung des Führungszeugnisses (inkl. Gebührenbefreiung).
- Anlage 4: Datenschutzerklärung des TuS Ofen e.V.